

Az.:

Bad Karlshafen, den 18. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Wahl von zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden

Sachverhalt:

Nach § 62 Abs. 3 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden auch die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden aus der Mitte des Ausschusses gewählt.

In § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Finanzausschusses ist festgelegt, dass zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen sind.

Gewählt wird nach Stimmenmehrheit aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses. Hierbei ist § 55 Abs. 3 der HGO zu beachten.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

  
(Dittich)  
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten: